Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

26.7.1874 (No. 172)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 172. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Sonntag, 26. Juli Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer 1874.

☛ Für die Monate August und September laden wir zu zahlreichem Abonnement auf den Bad. Beobachter ergebenst ein. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen entgegen.

✤ Thiengens Ehemals und Jetzt.

(Schluß.)

Der Studiosus Schafhäutle schrieb auf Namens- und Geburtsfeste glückwünschend auch an Herrn von Koler, welcher ihm in klassischem Latein stets freundlichst zu antworten pflegte. Es gewährt einen eigenen Genuß, diese Briefe aus der „guten alten Zeit" durchzugehen. Denn welch' ein Geist christlicher Bildung und Humanität weht darin, welch' ein so ganz anderer, als der in unseren Tagen herrschende, dessen Wesen häufig ein so hochmüthiges, wegwerfendes, verneinendes, untergrabendes oder schwindelhaftes ist!

Und solche ächt christlich-humangebildeten Männer sind aus dem Schoße der römisch-katholischen Erziehung hervorgegangen! Wer sollte das glauben können? Aber es ist unwiderleglich so. Ich hätte noch Material genug zur Hand, dieses Capitel zu erweitern, muß jedoch davon abstehen in billiger Rücksicht auf viele Leser, welchen die Thiengener Antecedenzien weniger Interesse bieten.

Auch der Director v. Weinzierl, ein gescheidter, gutstudirter, geschäftserfahrener, wenn man will — ein diplomatischer Kopf, gehörte seiner Grundlage nach dem Geiste Kolers an. Man hat ihm zwar dies und jenes Ueble nachgesagt, aber ich kenne es aus den Acten, daß derselbe im Ganzen ein redlicher, unparteiischer, gut katholischer Character war. Er suchte womöglich zu vermitteln zwischen dem damals so gewaltig hereinbrechenden neuen Zeitgeist französischen Gepräges und den altgewohnten Anschauungen der guten Kletgauer und Thiengener. Es gelang ihm auch mancher Ausgleich, wodurch viel Schlimmes verhütet wurde.

Wenn ich nun das Ehemals zu Thiengen mit dem Jetzt vergleiche, so drängt sich mir eine Stelle des Jesaias auf, die ich aber wohlweislich nicht citire. Der religiöse und kirchliche Geist im katholischen Kletgau, wie er seit den Zeiten der Landvögte v. Heydeck, v. Beck und Weiß bis in die Tage der Regierungsdirectoren v. Koler und v. Weinzierl sich fortgepflanzt, und auch im Beginne unseres Jahrhunderts, nachdem das Ländchen badisch geworden, bei Bürgern und Landleuten noch als der vorherrschende erschienen, dieser treue, redliche Geist liegt jetzt im Kampfe mit dem Geiste kirchlicher Neuerung und veranlaßt die altgläubige Partei, ihre Kräfte mit denen der Neuerer zu messen.

Die Altkatholiken haben ihre staatliche Anerkennung errungen; wornach wir, die Altgläubigen, ringen sollen, das Ziel, welches unser Streben zu verfolgen hat, das ist einfach, daß wir in der Einheit der römisch-katholischen Kirche, wie in Liebe und Eintracht unter uns selber, allzeit standhaft verharren und uns nie und nimmer beirren lassen durch große Worte, welche am Ende doch nicht viel mehr, als eben Worte sind.

Mögen sie noch so sehr bestechen solche Worte der beliebten Zeitgemäßheit; mag noch so Manches, was sie lehren, den Schein der Berechtigung an sich tragen, für Den, welcher den ächt kathol. Geist begriffen, sind und bleiben sie ein leerer Schall. Denn während die landläufige moderne Bildung diesen Geist verachten, verdammen und maßlos verhöhnen zu müssen glaubt, haben die meisten jener Männer, deren geschichtliche Studien gründlichst auf die Erforschung der römisch katholischen Kirche gingen, die welthistorische Großartigkeit, die das ganze Menschenwesen tief erfassenden, alle Zeiten und Völker berechnenden und practisch behandelnden Lehren, Gesetze und Einrichtungen derselben erkannt, bewundert und gepriesen!

Ich könnte eine lange Reihe solcher Männer von unläugbarer Bedeutung aufführen, beschränke mich aber auf nur drei, welche den Kletgauern näher liegen — auf den großen Arzt und Menschenfreund Stoll von Griesheim, und auf die berühmten Geschichtsschreiber Müller und Hurter von Schaffhausen. Was will ein gewisses Stümpergeschlecht unserer Tage mit seinem zelotischen Geschrei — was will es gegen die umfassenden Studien und tiefen Einsichten solcher Heroen der ernsten Wissenschaft, der practischen Menschen- und Volkskenntniß!

Darum, ihr Bürger von Thiengen und ihr Landleute des Kletgaus — sollte sich's nach dem Rathschlusse des Herrn für die römisch-katholische Kirche auch noch trüber gestalten, so traget es mit mannhafter Geduld; beweiset Euren Feinden durch eine pflichtgetreue, correcte, loyale Haltung, daß ihr euerer Vorfahren würdig seid; und im Uebrigen, um mit den Worten eueres Landsmannes Ilger zu reden: „Vertrauet auf das, was euch als das Wahre geoffenbart worden, auf die Gerechtigkeit euerer Sache und ihren endlichen Sieg. Der sterbliche Mensch vermag die Verhängnisse der Vorsehung nicht zu enträthseln; ihm bleibt nichts übrig, als dieses Vertrauen, diese Hoffnung und Zuversicht."

Ein solches Vertrauen aber wird den Menschen stets zum ernstlichen Nachdenken über seine religiöse Richtung und zu opferwilliger Thätigkeit für dieselbe ermuntern, was unerläßlich nöthig ist, wenn dasselbe die rechten Früchte tragen soll.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Juli. S. K. H. der Großherzog haben unter dem 17. l. Mts. gnädigst geruht, den Sekretär bei dem Verwaltungshof, Kanzleirath Paul Ahles, wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner langjährigen, dem Staate treu geleisteten Dienste, gnädigst in den Ruhestand zu versetzen; den Revisor Karl Ehrhardt bei dem Bezirksamte dahier wegen vorgerückten Alters und körperlicher Leiden, unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

S. K. H. der Großherzog haben unter dem 21. l. Mts. gnädigst geruht, den Professor Dr. Herrmann Schultz in Straßburg, unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft, zum ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Heidelberg für die biblischen Fächer einschließlich der praktischen zu ernennen.

** **Karlsruhe**, 23. Juli. Es sind der „Karlsr. Ztg." heute folgende Mittheilungen über den Aufenthalt der Höchsten Herrschaften auf Schloß Mainau zugekommen:

Samstag den 18. d. empfingen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Se. Großh. Hoheit den Prinzen und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Baden, welche seit kurzer Zeit auf Schloß Kirchberg Wohnung genommen haben.

Dienstag den 21. d. statteten die Höchsten Herrschaften Ihrer Majestät der Kaiserin Eugenie zu Schloß Arenenberg einen Besuch ab.

Mittwoch den 22. d. begaben sich der Großherzog und die Großherzogin Vormittags über Radolfzell und Meßkirch nach Krauchenwies zum Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Fürsten und der Fürstin von Hohenzollern und kehrten Abends nach Mainau zurück.

Samstag den 25. d. erwarten die Höchsten Herrschaften den Besuch Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin, Allerhöchstwelche einige Tage bei der großh. Familie zu verweilen gedenkt.

** Aus Meßkirch meldet die „Constanzer Zeitg.", daß daselbst seit Dienstag früh die Abstimmung

35 hochadelige Katholikinnen vor Gericht.

(Fortsetzung.)

Präsident: Bei den Worten „verblendete Machthaber, feile Schergen, Henkersknechte" u. s. w. müssen Sie doch nothwendigerweise an noch Jemand anderen als an den Bischof von Münster gedacht haben!

Angekl.: Das weiß ich nicht mehr; die Sache ist schon viel zu lange her. Auch wurde die ganze Adressenangelegenheit mit solcher Eile betrieben, daß zu weiterer Ueberlegung keine Zeit blieb.

Präsident: Die Sache ist wohl schon einige Monate her, jedoch glaube ich, eine derartige Handlungsweise müßte Ihnen noch vollständig im Gedächtniß sein!

Angekl.: Ich erkläre, daß ich weiterhin nicht antworten werde. Ich habe nun genug geantwortet.

Angekl. Gräfin Theresia Horff-Schmising erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß sie jede Antwort verweigern werde.

Präsident: Ich kann Sie wohl zu keiner Antwort zwingen; die Ursache Ihres Hiererscheinens ist mir aber darnach unbegreiflich. In der Voruntersuchung haben Sie sich geäußert: Die inkriminirten Aeußerungen der Adresse haben sich lediglich gegen die „Macher" der sogenannten Maigesetze gerichtet.

Angekl.: Ich wiederhole, daß ich mich auf keinerlei Disputationen einlasse.

Angekl. Freifrau Anna v. Dalwigk-Lichtenfels.

Präsident: Ihre Wohnung?

Angekl.: Das ist ja gleichgültig.

Präsident: War Ihnen bei Unterzeichnung der Adresse an den Bischof von Münster bekannt, daß derselbe gepfändet worden war?

Angekl.: Allerdings! Dies war ja der einzige Grund unserer dem Bischof überreichten Adresse.

Präsident: Dann mußte Ihnen doch auch bekannt gewesen sein, daß diese Pfändung auf Anordnung des Kreisgerichts zu Münster oder einer andern Staatsbehörde geschehen war?

Angekl.: Darüber habe ich weder damals, noch sonst jemals nachgedacht.

Präsident: Das ist eigenthümlich. Sie müssen doch gewußt haben, daß eine Pfändung nur auf Anordnung einer Behörde geschehen kann!

Angekl. (erregt): Ihnen mag das eigenthümlich vorkommen. Wer jedoch die Frauennaturen kennt und weiß, daß Frauen sich um öffentliche Angelegenheiten im Allgemeinen wenig kümmern, dem wird das keineswegs eigenthümlich erscheinen. Ich wußte nicht einmal, daß in Münster ein Kreisgericht ist, am allerwenigsten wollte ich dasselbe oder sonst irgend eine Behörde beleidigen.

Bei den weiteren Vernehmungen der Angeklagten: Freifräulein Julie v. Wendt-Papenhausen, Freifräulein Sophie v. Korf, Freifräulein Elisabeth v. Droste-Hülshoff, Freifrau Caroline v. Oer, Freifrau Therese v. Twickel, Freifrau Antonie v. Oer, Freifräulein Maria v. Droste-Senden, Frau Kreisgerichtsrath v. Drussel, Frau Gräfin Johanna v. Schmiesing-Kerssenbrock wiederholen sich in fast gleicher Weise dieselben Disputationen zwischen den Angeklagten und dem Präsidenten und ist etwas Neues aus diesen Vernehmungen nicht zu verzeichnen. Zu erwähnen ist nur noch, daß sämmtliche Angeklagte bei ihrer Vernehmung sitzend antworten, und daß sich im Auditorium unter Anderen Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst, Abg. Frhr. v. Wendt, sowie die Herrenhausmitglieder Graf Droste v. Vischering-Nesselrode und Graf v. Schmiesing-Kerssenbrock befinden. — Die Frage des Präsidenten: „Sind Sie schon in Untersuchung gewesen?" gibt stets im ganzen Saale zur Heiterkeit Anlaß. — Es beginnen nun die Plaidoyers.

Staatsanwalt Gravert (Münster): Meine Herren Richter! Ich will den Kampf, der zwischen Staat und der römisch-katholischen Kirche stattfindet, ganz unerwähnt lassen, und mich lediglich an das vorliegende Factum halten. Wir haben es hier mit einer dem Kreisgericht zu Münster zugefügten Injurie zu thun, deren Begriff Niemandem mehr unklar erscheinen kann. Mit Ausnahme der nicht erschienenen Angeklagten, Freifräulein Anna v. Grävenitz, die den Beweis geführt, daß sie bei der Adressenunterzeichnung von dem Inhalte derselben keine Kenntniß gehabt, haben fast alle Angeklagte zugegeben, von dem Inhalte der Adresse vor ihrer Unterzeichnung Kenntniß genommen zu haben, resp. sind bezüglich ihrer Unkenntniß über deren Inhalt den Beweis schuldig geblieben. Obgleich die Adressenüberreichung 2c. zunächst ein Akt der Theilnahme war, so ist doch die Nebenabsicht, eine dritte Person zu beleidigen, keineswegs dabei ausgeschlossen. Eine amtliche Handlung ist als roher Gewaltakt bezeichnet, die Behörde, die diese Handlung vorgenommen, mit feilen Schergen, Henkersknechten u. s. w. verglichen. Obgleich den, doch gebildeten Ständen angehörenden Angeklagten, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

über Nichtanerkennung der Unfehlbarkeit des Papstes im Gange sei. **Bis Mittwoch hätten sich schon 200 Unterschriften gesammelt, die sich täglich mehren.** Also die Abstimmung besteht einfach im Unterschriftensammeln. Unterschriftensammeln ist Abstimmen. Diese Unterschriften sind übrigens Wunderkinder; denn sie sammeln sich selbst, und am Mittwoch Abend sind es 200, am Donnerstag aber weiß die Constanzerin schon, daß sie sich täglich mehren. Mit diesen 200 Unterschriften will man die Pfarrkirche bekommen. Hoffentlich vergebens; denn zum Gottesdienst der Altkatholiken hat sich die Spitalkirche jeweils zu groß erwiesen.

§ **Thiengen**, 23. Juli. Am Montag Abend kam Prof. Michelis hier an, um während eines längern Aufenthaltes die altkatholische Pastoration hier und in der Umgegend zu besorgen. Von unsern beiden Aerzten, welche hauptsächlich um den Altkatholicismus sich Verdienste erworben, wurde er am Bahnhofe begrüßt. Die Herren Hosemann und Schöpf, welche seither die Thiengener Altkatholiken pastorirten, sind, wie es scheint, in Ungnade gefallen. Wir glauben auch selber, daß diese beiden Herren keineswegs geeigenschaftet sind, die altkatholische Sache kräftig zu fördern. Also mußte Dr. Michelis, der im vorigen Jahre schon im Kletgau herumgewandert ist, das Ruder wieder in die Hand nehmen. Ohne gerade neugierig zu sein, so möchte man doch gern wissen, warum der große Michelis in seinem weiten Vaterlande, in den zahlreichen Städten des Nordens keinen Wirkungskreis findet und sich in das kleine Städtchen Thiengen am äußersten Süden Deutschlands begibt. Schon die Nähe der Schweiz, wo er bekanntlich sein Glück nicht fand, sollte ihm etwas unbequem sein. Doch die Schmerzen seines Durchfalls in Zürich sind vergessen und die altkatholische Seelsorge mag den Herrn Professor seither nicht sehr angestrengt haben, denn er hat wenigstens an leiblicher Wohlbehäbigkeit zugenommen. Der frischen Kräfte wird er übrigens wohl bedürfen; denn keine geringe Arbeit wartet seiner. Herr Dr. Kimmig soll nämlich, wie man erzählt, selbst gesagt haben, er habe den Wagen in den S . . . . geführt, er werde ihn auch wieder herausziehen. Als Vorspann ist nun jedenfalls Dr. Michelis berufen worden. Ob er gut und lange zieht, etwa länger als in Zürich, wird sich zeigen.

A **Säckingen**, 23. Juli. Durch in- und ausländische Blätter wird die Nachricht verbreitet, es sei die hiesige Fridolinskirche durch Gemeinderathsbeschluß den Altkatholiken zur Mitbenützung überlassen worden. Wir können mit aller Sicherheit mittheilen, daß kein wahres Wort daran ist.

** In **Emmendingen** ist am 21. Juli im Alter von 72 Jahren Herr Karl Helbing gestorben, ein Mann, der eine lange Reihe von Jahren dem parlamentarischen Leben Badens angehört hatte. In den 30er und 40er Jahren zählte er zu den Koryphäen der zweiten Kammer und war auch in den Jahren 1848 und 49 Mitglied des Frankfurter Parlaments für den Wahlbezirk Freiburg-Emmendingen. In den letzten Jahren hatte sich Herr Helbing vom politischen Schauplatze ferne gehalten.

Straßburg, 21. Juli. Wie man dem „Mainzer Journal" schreibt, ist Hr. Rapp, der vor fast anderthalb Jahren aus unserem Lande ausgewiesene Generalvicar von Straßburg, durch Decret des Präsidenten der französischen Republik zum Canonicus zweiter Classe von St. Denis ernannt worden. Man darf über diese wohlverdiente Auszeichnung, die nur Bischöfen und hervorragenden Geistlichen zu Theil wird, sich aufrichtig freuen.

** **München.** Der Abhaltung der Generalversammlung der kath. Vereine treten Hindernisse entgegen; es ist daher fraglich, ob dieselbe überhaupt hier stattfinden kann.

Mainz, 23. Juli. Die Affaire Harig-Racké, in der wir beiden Gegnern das Wort ließen, uns zugleich aber energisch gegen die Einführung des Hau-Comments ausgesprochen haben, ist in ein neues Stadium getreten. Auf die Erklärung des Herrn Racké erklärte Herr Harig, die Darstellung des ersteren sei eine falsche und gesuchte und er werde „für öffentliche Feststellung des Sachverhalts Sorge tragen." Eine spätere Erklärung des Herrn Harig besagte, daß er Herrn Racké zum Zweikampf habe fordern lassen, dieser aber habe es abgelehnt, sich mit ihm zu schlagen; worauf seinerseits Herr Racké erklärte, er habe auf einstimmigen Rath mehrerer als Ehrenrath berufener Freunde die Annahme der Forderung verweigert und müsse es Herrn Harig überlassen, seinem ersten Versprechen, den Sachverhalt öffentlich feststellen zu lassen, nachzukommen. Nun aber kommt das Nachspiel: Der Staatsanwalt hat sich der Sache bemächtigt, und eine Untersuchung angestrengt, gestützt auf § 201 des St.-G.-B., wonach die Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen als strafbare Handlung betrachtet und gehandet wird. Wir brauchen kaum zu bemerken, daß wir das Duell, als höhere Potenz des Hau-Comments wie die niedere betrachten und verurtheilen. (Frkf. Ztg.)

** **Aus dem Kreise Kleve.** Dechant Tüffers von Calcar und Caplan Kermes von Dülken sind, ersterer seit dem 17., letzterer seit dem 13. zwangsweise in das Gefängniß nach Cleve abgeführt, sie bewohnen dasselbe Zimmer. Pfarrer Kuypers von Donsbrüggen soll, wie verlautet, auch schon zum Schwanenthurm gebracht sein. Das Gefängniß beherbergt bereits mit Einschluß des zuletzt Genannten fünf „gesperrte" Geistliche und den Redacteur des „Neuen Wochenblattes", Kaplan Lehnen von St. Hubert bei Kempen, welcher jetzt seine zweite Strafe für Redactionssünden abbüßt. Da dieser, sowie Pfarrer Thöne von Pfalzdorf und Pfarrer Janßen von Menselen, leidend sind, bewohnen sie das Krankenzimmer, welches siebenzig Stufen hoch im Schwanenthurme liegt. Die Selbstbeköstigung ist bis jetzt nicht gestattet worden. Allseitig wird das humane Benehmen des Gefängnißinspectors anerkannt. — In höherem Auftrage hat der Bürgermeister das Pfarrvermögen der katholischen Pfarre zu Pfalzdorf mit Beschlag belegt. Dieses Vermögen besteht mit Ausschluß der Wohnung keinen Heller, da der Pfarrer nur den geringen Staatsgehalt von 500 Francs bezog und im Uebrigen auf die Mildthätigkeit seiner Pfarrkinder angewiesen war, die aber nicht unter den Bereich der Maigesetze fällt.

** **Berlin**, 23. Juli. Wenn die weltliche Macht in der Diöcese Limburg einen Pfarrer oder Caplan sperrt, so besucht der Bischof vielfach selbst die verwaisten Gemeinden, predigt, tauft und traut. Die liberalen Blätter finden darin ein neues Verfahren, den Gesetzen zu trotzen. — Während der Bischof Reinkens im Norden herumreist, um in Königsberg im Schützenhause beim Glas Bier sich vernehmen zu lassen, in Braunsberg im Rathhaussaale Bekehrungsversuche zu machen, in Konitz vor kaum zwei Dutzend Altkatholiken eine stille Messe zu lesen und eine zuckerwässerige Predigt über die wahre (!) Nächstenliebe zu halten und in Elbing Fiasco zu machen, wird in Prüm dem als Caplan fungirenden Geistlichen Alt der Aufenthalt im Regierungsbezirk Trier untersagt, (die Pfarrgemeinde ist befugt, einen Antrag auf Wiederbesetzung des Amtes beim königlichen Landrathsamte zu stellen), wird in Salzwedel Pfarrer Störmann, der Vorstand des kath. Männerververeins, dessen Versammlungen Kullmann einige Mal besucht hat, „auf's Korn" genommen. Derselbe hat zu Lüchow im Frühjahr eine Grabrede gehalten, an der damals Niemand Anstoß nahm, hinter der man jetzt aber, wo der Name „Störmann" in Folge des Kullmann'schen Attentates mehrfach genannt wird, eine politische Brandrede wittert, so daß in Betreff der „Staatsgefährlichkeit" bereits Zeugen vernommen werden.

Wie die Spen. Ztg. berichtet, sind auf dem nächsten Landtag außer dem Unterrichtsgesetz noch folgende Gesetzesvorlagen zu erwarten:

1) über Beseitigung der Kirchenpatronate; 2) über Verwaltung des kathol. Kirchenvermögens durch die Gemeinde; 3) über die Aufsicht des Staates über Verwaltung des Vermögens der verschiedenen Kirchen und Religionsgesellschaften; 4) über die Kirchhöfe, welche als Eigenthum der Civilgemeinde angesehen und verwaltet werden sollen „unveschadet des Rechtes des kirchlichen Begräbnisses nach Anordnung der Angehörigen des Verstorbenen."

** **Berlin.** Wie die Germania meldet, sind die Krankenkassen des Meister- und Gesellenvereins und die Sparkasse des Gesellenvereins von den gemeldeten polizeilichen Maßregeln unberührt geblieben und die Geschäfte beider Vereine dürfen ungestört weiter geführt werden.

** **Posen**, 22. Juli. Dem Vicar Szajkowski in Köbnitz, welcher wegen „unbefugter" Vornahme von Amtshandlungen bereits mehrfach bestraft worden, ist, wie die „Pos. Ztg." berichtet, auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Mai c. der Aufenthalt in den Kreisen Bomst und Meseritz untersagt worden und zugleich der Befehl zugegangen, innerhalb drei Tagen die genannten Kreise zu verlassen. — Das Vermögen der erledigten katholischen Pfarrstellen zu Chwalkowo im Kreise Schrimm, Chludowo im Kreise Posen, Bythin im Kreise Samter, Braetz im Kreise Meseritz und Alt-Gostyn im Kreise Kröben ist auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes vom 21. Mai d. J. wegen Declaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen mit Beschlag belegt worden. Zu Verwaltern dieser Pfarrstellen bis zur „gesetzmäßigen" Wiederbesetzung derselben, resp. bis zur „gesetzmäßigen" Einrichtung einer einstweiligen Vertretung sind der Districtscommissarius Roll in Xions für die erste, der Districtscommissarius Grieger in Bolechowko für die zweite, der Districtscommissarius Fischer in Duschnik für die dritte, der

---

sämmtlich in Münster oder dessen Umgebung wohnen, von der Existenz eines Kreisgerichts zu Münster und — da sie für die bei dem Bischof vorgenommene Pfändung sich offenbar lebhaft interessirten — auch Kenntniß haben mußten, daß erwähntes Kreisgericht die Pfändung angeordnet, so kann zum Mindesten nicht angenommen werden, daß die Angeklagten der Meinung gewesen, die Pfändung sei von einer Privatperson und nicht von einer Behörde ausgegangen. Unter „verblendeten Machthabern" können doch durchaus keine Privatpersonen gemeint sein. Da sonach der animus injuriandi zweifellos vorliegt, so beantrage ich gegen sämmtliche Angeklagte, mit Ausnahme des Freifräuleins Anna v. Grävenitz zu Münster — für welch Letztere ich die Freisprechung fordere — das Schuldig. Ich beantrage daher alle Angeklagte, für die ich das Schuldig verlangt, mit einer Geldbuße von 50 Thalern event. drei Wochen Gefängnißhaft zu belegen; gegen die Angeklagten Gräfin Therese Droste-Vischering v. Nesselrode-Reichenstein, die im heutigen Audienztermine mehrfach mit voller Emphase gesagt: „Sie finde die in der incriminirten Adresse enthaltenen Ausdrücke für sehr passend" ꝛc. beantrage ich jedoch auf eine Gefängnißhaft von drei Tagen zu erkennen.

Vertheidiger Justizrath Windthorst (Münster): Meine Herren Richter! Der gegenwärtige Prozeß bildet wohl bis dato ein Unicum. Auf der Anklagebank befinden sich nicht nur vollständig unbescholtene Damen, dieselben gehören gleichzeitig auch alle dem höchsten Adel Westphalens an und stehen selbst zu unserem erlauchten kaiserlichen Hause in ziemlich naher Beziehung. Auch ich will mich auf das Gebiet des Streites, der seit Erlaß der sogenannten Mai-Gesetze zwischen Staat und Kirche herrscht und immer größere Dimensionen annimmt, keineswegs begeben. Jedoch Angesichts des akuten Charakters, den dieser Streit bereits erlangt, Angesichts der vielen Strafen, die gegen katholische Bischöfe verhängt worden, ist es da einem religiösen Katholiken oder einer Katholikin irgendwie zu verübeln, daß erwähnter Kampf das lebhafteste persönliche Interesse erregt? Ich würde einer religiös katholischen Frau, die sich diesem Streite gegenüber theilnahmslos verhält, jedes Ideal absprechen. Nun, meine Herren Richter, vergegenwärtigen Sie sich gefälligst die weiblichen Naturen, deren religiöses Gefühl durch das Leid, das ihrem Bischof zugefügt, verletzt wird und die nun ihrem tiefen Schmerze vermittelst einer Adresse Ausdruck geben und damit dem Bischof ihre Theilnahme bekunden wollen, so werden Sie ebenfalls zu der Ansicht gelangen: Man dürfe den Damen es nicht übel anrechnen, daß sie die Anklagen gegen diejenigen, die dem Bischof das Leid zugefügt, in etwas herbe Worte gekleidet haben. Ganz abgesehen davon, daß die in der Adresse incriminirten Ausdrücke eine rein passive Form haben, so ist in der Adresse von dem Kreisgericht zu Münster mit keinem Worte die Rede und haben sämmtliche Angeklagte bekundet: Es sei ihnen nicht bekannt gewesen, daß das Kreisgericht zu Münster die Pfändung angeordnet habe. Daß sie es hätten wissen können oder wissen sollen, kann hier nicht in Betracht kommen. Thatsache ist, daß das Kreisgericht zu Münster nicht beleidigt worden und sollte wirklich angenommen werden, daß sich alsdann diese Beleidigung auf eine andere Behörde bezogen, so muß doch vor der Verurtheilung der Angeklagten diese beleidigte Behörde erst den Strafantrag stellen. Aber auch gegen keine andere Behörde vermag ich aus der gesammten Adresse den animus injuriandi herauszufinden und zwar, ich wiederhole es, um deßhalb nicht, weil all die incriminirten Ausdrücke in rein passiver Form angewendet worden. Sehr viele meiner Clientinnen hatten beispielsweise das Unglück, in dem letzten halben Jahre durch den Tod ihren Ehegatten zu verlieren. Wenn nun eine solche Dame gebrochenen Herzens und weinenden Auges an dem Grabe ihres selig entschlafenen Gemahls steht und wehklagend äußert: „Ich bin meines geliebten Mannes beraubt worden", welcher Staatsanwalt wollte wohl alsdann diese Dame wegen Gotteslästerung anklagen? Wenn die Frau eines ehemals begüterten, spekulativen Börsenmannes in Berlin, die stets gewohnt gewesen, das größte Wohlleben zu führen, anläßlich des nunmehrigen Conkurses ihres Ehemannes sich vielleicht an ein Leben von Entbehrungen gewöhnen muß und dieserhalb wehklagend ausruft: „durch den Concurs meines Mannes sind wir unseres gesammten Vermögens beraubt worden", wird es alsdann vielleicht dem Berliner Stadtgericht einfallen, gegen diese Frau wegen Beleidigung den Strafantrag zu stellen? und wo wären die Richter, die eine derartige Aeußerung für strafbar erachten würden? Denken denn wir Männer, wenn wir von Raub sprechen, immer gleich an Räuber? Und welch' größeren Trost konnten wohl solch' gottesfürchtige Damen ihrem von hartem Mißgeschick betroffenen Bischofe spenden, als ihn auf unseren Heiland zu verweisen und nur bei Gelegenheit des Hinweises auf den Erlöser sind ja die Worte: „feile Schergen und Henkersknechte" gebraucht worden. (Schluß folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bürgermeister Pfeiffer in Braetz für die vierte und der Districtscommissarius Rudolph in Gostyn für die fünfte dieser Pfarrstellen durch den Oberpräsidenten ernannt worden.

Posen, 23. Juli. Der Domherr Korytkowski in Gnesen wurde wegen unbefugter Ausübung der Functionen des Officials zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Dem im Kozmyner Gefängniß inhaftirten Geistlichen Soltynski wurde durch den Oberpräsidenten nach Verbüßung der Haft der Aufenthalt in den Kreisen Krotoschin, Pleschen, Schrimm und Kröben verboten.

Ausland.

** **Aus Oesterreich.** Die Blätter verschiedener Richtungen (alte Presse, Volksfreund u. A.) verlangen Genugthuung in Sachen Hauthalers; denn er sei unzulässig gewesen, daß vom Organ der Regierung vor gerichtlicher Feststellung der Schuld, Hauthaler „als Urheber des Mordes" stigmatisirt wurde und daß Fürst Bismarck in der Dankrede beim Fackelzug „von dunklen Mächten" sprach. Aus Brünn kommt die Nachricht, daß der Erzbischof von Olmütz den Betrag einer Million Gulden als Stiftungskapital für kirchliche Zwecke gewidmet habe. Das Kapital besteht theils in Grundstücken, theils in garantirten Papieren, und aus dem Erträgniß sind in erster Linie hilfsbedürftige Priester der Erzdiöcese Olmütz zu unterstützen. Wir halten diese That für höchst zeitgemäß.

Versailles, 23. Juli. Nationalversammlung. Die Tribünen sind überfüllt, die Diplomatenloge dicht besetzt. Lambert Ste. Croix vom rechten Centrum begründet seinen Antrag zu den constitutionellen Vorlagen; derselbe will die jetzige Regierung organisiren, unter der Bedingung, daß diese ihren conservativen Character ferner behalte. Hierauf begründet Perier vom linken Centrum seinen Antrag, indem er ausführt, daß die principielle Natur der Regierung auf einem festbestimmten, nicht discutirbaren Principe beruhe, und erklärt, daß die Monarchisten, weil die Herstellung der Monarchie unmöglich sei, in die allein mögliche Regierungsform voll Resignation sich fügen müßten. Broglie sagt, die Proclamirung der Republik sei unnütz und inopportun; dieselbe würde Anstoß erregen, verschaffe bei der Mannichfaltigkeit und der leicht widerruflichen Natur ihrer Institutionen dem Lande keine Sicherheit und gebe keine Gewähr gegen den Bonapartismus. Der Fehler der Republik sei, daß sie das Staatsoberhaupt mit den Parteien in Berührung bringe. Mac Mahon sei ein loyaler Soldat, ein Staatsstreich sei von ihm nicht zu befürchten. — Nachdem noch Dufaure gesprochen, verliest General Cissey im Namen der Regierung eine Erklärung, wornach diese den Antrag Perier ablehnt, und sagt: Die Annahme dieses Antrages würde so angesehen werden, als hätte sie keinen anderen Zweck, als die Proclamirung der definitiven Republik. Die Regierung meine nicht, daß das Heilmittel für die bestehenden Beunruhigungen in einer solchen doctrinären Proclamirung liege. Dieselbe würde eine Partei zufriedenstellen, aber die anderen nicht beruhigen. Das Land verlange die Organisation der Gewalten Mac Mahons. Wir erwarten von Ihnen ein Gesetz, welches die erste Kammer errichtet, das Recht der Auflösung und das Wahlgesetz. Lassen Sie uns für 7 Jahre organisiren! Später bleibt das Land Herr, um seine Geschicke selbst zu ordnen. Die Generaldiscussion wird geschlossen. Wallon bringt ein Amendement auf Regelung der Gewalten des Präsidenten der Republik ein. Dasselbe wird mit 637 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Darauf wird über den Antrag Perier abgestimmt und derselbe mit 374 gegen 333 Stimmen verworfen. Der Deputirte Malleville bringt sodann einen von 300 Deputirten unterzeichneten Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung ein.

— **Versailles**, 23. Juli. Abends 9 Uhr. Nationalversammlung. Die Dringlichkeit für den Antrag Mallevilles wegen Auflösung der Nationalversammlung wird mit 369 gegen 340 Stimmen abgelehnt, worauf die Sitzung aufgehoben wird.

** **Paris.** Der neue Minster des Innern, Chaband Latour, ist eines der Häupter der orthodoxen conservativen Protestanten. In der Nationalversammlung gehörte den am meisten nach rechts sitzenden Mitgliedern des rechten Centrums an. Vor dem Jahr 1848 war er Adjutant des Herzogs von Orleans, was seine nahen Beziehungen zu den Mitgliedern dieses Hauses erklärt.

Der neuernannte Unterstaatssecretär des Innern ist ebenfalls ein conservativer Protestant; er heißt Cornalis der Witt und ist Schwiegersohn Guizots. Der neue Finanzminister Mathieu Bodet, steht auch den Orleanisten nahe, gilt übrigens als eine bedeutende Fähigkeit. Mac Mahon will weder vom Antrag Perier noch von der Auflösung Etwas wissen; freilich wird er mit dieser Versammlung schwer kutschiren.

Paris, 24. Juli. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung stimmten für den Antrag Perier alle Gruppen der Linken außer Ledru Rollin, Louis Blanc, Peyrat und Quinet. Gegen den Antrag stimmten auch die 33 Mitglieder, welche am 15. Juni die Dringlichkeit des Antrags votirt hatten. Dieselben halten die von den Bonapartisten drohende Gefahr für beseitigt und sei daher der Antrag Perier nicht mehr nothwendig. Für den Antrag auf Auflösung stimmten das linke Centrum und die Bonapartisten. Einige Mitglieder des linken Centrums stimmten nicht mit und erklärten, sie würden für die Auflösung stimmen, wenn die übrigen constitutionellen Gesetze abgelehnt würden. — In der heutigen Sitzung wird wahrscheinlich ein Antrag auf Vertagung der Discussion der constitutionellen Vorlagen gestellt werden.

** **Brüssel**, 23. Juli. Fürst Gortschakoff wird dem Brüsseler Congreß Vorschläge machen. Auffallend war es, daß diese internationale Zusammenkunft, welche den Zweck hat, die Kriegführung in Zukunft menschenwürdiger zu gestalten, beinahe in Folge der Uneinigkeit der verschiedenen Mächte gar nicht zustandegekommen wäre. Wenn die Uneinigkeit schon groß vor der Zusammenkunft war, wie wird sie erst sein nach Zusammentritt der Vertreter der einzelnen Mächte, die sich selbst immer wieder bestimmte Rechte vorbehalten haben? Zuerst war England unzufrieden, weil es durch den vorgelegten Entwurf seine Seemacht lahm gelegt sah; jetzt fand allerdings eine gütliche Beilegung statt; allein die Einigkeit ist schon getrübt.

Haag, 23. Juli. Die Ratificationsurkunden über den holländischen Vertrag mit dem deutschen Reiche wegen Auslieferung von Verbrechern wurden am 21. d. M. ausgetauscht.

** **Aus Spanien**, 22. Juli. Der Sieg der Carlisten muß bedeutend sein, bedeutender, als er anfangs den Anschein hatte. Sicher ist, daß ihre Actien mächtig steigen. Den besten Beweis davon gibt das plötzliche und einstimmige Händeringen der liberalen Geister um eine Einmischung des Auslandes zu Gunsten der — Republik und zu Ungunsten carlistischer Barbaren und Mordbrenner — so nennt man sie. Der Liberalismus hat in Spanien die edle Aufgabe übernommen, ein schönes und herrliches Volk religiös, moralisch, wirthschaftlich, staatlich und social zu ruiniren, und wirklich, er hat sie classisch gelöst, so viel an ihm lag. Niemand dachte daran, um Abwehr dagegen zu rufen — schon aus Gründen des Nichtinterventionsprincips. Jetzt aber, wo die carlistische Sache an Macht gewinnt und der Stuhl der Abgewirthschafteten am Umfallen ist, schreien sie zusammen um Hilfe — von der Kölnischen bis zu dem Journal des Debats und der Morning-Post — in schöner Folgerichtigkeit des so viel gepriesenen Nichtinterventionsprincips. Wir wollen nicht die geringsten Frevelthaten der Carlisten rechtfertigen oder auch nur entschuldigen; allein gegenüber den Vandalismen der Königsmacher und Königsvertreiber stehen sie weit zurück und es gewinnen die Krokodillsthränen liberaler Blätter einen sehr pharisäischen Anstrich. Auch der gestern auszüglich mitgetheilte Artikel der Norddeutschen Allgemeinen athmet eine augenverdreherische Einmischungsstimmung. — Das Manifest des Don Carlos ganz mitzutheilen, gestattet uns der Raum des Blattes nicht; nur müssen wir darauf hinweisen, daß er, wie der Telegraph berichtete, nicht vom Unterstützen des Kirchengutskaufes, spricht, sondern er sagt nur, er werde die, so es gethan, nicht belästigen. Zugleich erfahren wir, daß die Männer des Septembers im Jahr 1868 (wo Isabella vertrieben wurde), vor der Schlacht von Alcolea ihm die Krone anboten, gewiß sehr charakteristisch für ihren Charakter, da sie jetzt, zum großen Theil an der Spitze der Regierung stehend, auf Leben und Tod ihn bekämpfen.

Madrid, 23. Juli. „Imparcial" zufolge erklärte der Finanzminister im Ministerrathe, er verfüge über die zur Ausrüstung der neuen Reserve von 125,000 Mann erforderlichen Mittel und könne bis zum nächsten September alle laufenden Staatsausgaben bestreiten. Der Staatsschatz besitze augenblicklich 140 Millionen Realen und erhalte täglich 3 Millionen zugeführt.

London, 23 Juli. Unterhaus. Auf eine Interpellation Forsyths erwidert der Kanzler der Schatzkammer, Sir Stafford Northcote, er bedauere, daß das den Interessen der ostindischen Pflanzer nachtheilige System der Ausfuhr-Prämien auf Zucker in Frankreich durch den Handelsvertrag vom Jahre 1864 zwischen Frankreich, England, Belgien und Holland nicht abgeschafft sei und bezweifle, ob das System der Raffinirung des Zuckers in Entrepots dagegen Abhülfe schaffe. Die Regierung halte es nicht für angemessen, bei Frankreich auf die Durchsetzung ihrer Ansichten über diese Frage noch weiter zu dringen.

Petersburg, 24. Juli. Der Chef der Gendarmerie, Graf Schuwalow, ist zum Botschafter in London ernannt und wird durch Generallieutenant Potapow ersetzt. Der ehemalige Generalgouverneur der baltischen Provinzen, Generallieutenant Albedinsky, geht an Stelle Potapow's nach Wilna. Admiral Possiet ist zum Verkehrsminister ernannt.

Lokales.

§ Thiengen, 24. Juli. Zwischen hier und Gurtweil verunglückte gestern ein Knecht. Derselbe saß schlafend auf einem mit Holz beladenen Wagen, fiel herunter, so daß der Wagen über seinen Unterleib dahinfuhr. Man verbrachte ihn nach Thiengen, wo er noch am gleichen Abend starb. — Von den Schnaken, die anderwärts Menschen und Vieh peinigen, sind wir zwar verschont; dagegen sind wir um so mehr von andern Plagegeistern heimgesucht.

** Aus Ueberlingen wird gemeldet, daß das Getreide auf dem Fruchtmarkt den 22. Juli durchschnittlich wieder um 1 fl. 45 kr. per Doppelcentner abgeschlagen hat, während der Abschlag schon vor acht Tagen über 1 fl. betrug. Die Ernte ist im vollen Gange und die großen Aehren sind voll schwerer Körner. — Die Gemarkungen Rikartsreuthe, Langgassen und Andelsbach, Gampenhof und Ruschweiler sind durch wolkenbruchartigen Regen und Schlossen mehr oder weniger beschädigt.

Aus dem Breisgau, 22. Juli. Die Landplage der Schnaken ist in einzelnen Gegenden bereits zur unerträglichen Last geworden und die blutdürstigen Nachtschwärmer spotten aller gegen sie angewandten Vertilgungsmittel. Das Räuchern mit Insektenpulver hält dieselben einige Stunden im Zaum; nachher fallen sie aber nur um so heftiger über die Schlafenden her. Die Lage der Landleute, welche vom Grauen des Tages bis zum sinkenden Abend in tropischer Hitze zu arbeiten haben und Nachts keine Ruhe finden können, wird dadurch zu einer unerträglichen. (Karlsr. Ztg.)

Freiburg. Unter der Rubrik Literarisches schreibt die Breisg. Ztg.: 4. Juli. Gestern Mittag verwundete Chr. Ehret von Waltershofen seine Frau im Streite der Art, daß dieselbe an den erhaltenen Verletzungen heute im hiesigen Spital gestorben ist. — Maurerlehrling Jak. Ziereisen von Kirchen fiel heute so unglücklich von einem Neubau, daß er augenblicklich todt war.

Waldkirch, 22. Juli. Gestern Nachmittag von 2½—4 Uhr beobachteten wir eines der merkwürdigsten Gewitter, welches während dieser anderthalb Stunden unbeweglich über dem Kandel stehen blieb. Kein Blättchen rührte sich an den Bäumen, kein Tropfen entfiel, so weit das Auge reichte, den schweren Wolken, welche man für starke Regenwolken gehalten haben würde, wenn nicht fünf der kräftigsten Detonationen dieselben als ein schweres Gewitter bezeichnet hätten. Der Waldkirch-Denzlinger Omnibus, welcher 2 Uhr 35 Minuten dahier abfährt, befand sich über Suggenthal hinaus gegen Denzlingen, als ein Blitzschlag, welcher jedoch von keiner Feuererscheinung begleitet war, nur fünf Schritte vor dem vordersten Pferde des Dreigespannes zur Erde fuhr, so daß dieses Pferd umkehrte, sich neben die andern stellte und alle drei zitternd stehen blieben, bis der Postillon dieselben wieder antrieb. Außer dem Postillon hat uns ein vollkommen glaubwürdiger Mann, welcher neben dem Postillon saß, diesen Vorfall in gleicher Weise mitgetheilt, und gegen 20 Telegraphenstangen zeigten durch mehr oder minder starke Zersplitterung, daß der Blitz auf eine weite Strecke von dem Telegraphendraht fortgeleitet wurde, an jeder Stange einen Theil der elektrischen Entladung herabfuhr, mit immer geringerer Kraftäußerung, je weiter er sich von dem Orte des Niederschlages entfernte. Auch unweit entfernten Telegraphenstangen, näher bei Denzlingen, sahen wir schwächere Zersplitterungen, wahrscheinlich von einem andern Blitzschlag herrührend, ebenso soll bei dem nahen Buchholz der Blitz in einen Nußbaum geschlagen haben. Drei Stunden später wälzte die Elz mächtige gelbbraun gefärbte Wassermassen aus dem Gebirge herab; das Gewitter hatte sich, wie man auch von hier sah, im Prechthal und bei Furtwangen mit starken Regengüssen entladen, während wir hier nur einen kurzen Strichregen hatten. Von dadurch verursachtem Schaden haben wir bis daher nichts erfahren. (Bad. Ldsztg.)

✕ Aus dem Kreise Offenburg. Am 20. Juli starb der kath. Hauptlehrer Matthäus Haag von Kürzell eines plötzlichen Todes. Derselbe wollte ein Auge, welches zu erblinden drohte, in der Augenklinik eines gerühmten Arztes in Straßburg operiren lassen. Er ließ sich chloroformiren, als plötzlich der Tod eintrat, wie der Arzt behauptet, in Folge einer Lungenlähmung und nicht normalen Zustandes der Lungen, der durch die erfolgte Section bewiesen worden sei.

Da der Verstorbene in seinem Wohnorte allgemein beliebt war, glücklich verheirathet, durch die Beförderung auf seine letzte Stelle wesentlich befördert und dadurch redlich in bessere Lebensverhältnisse gekommen, erst 47 Jahre alt und sonst sehr kräftig war, erregt sein plötzlicher Tod mit Recht allgemeine Aufregung und großes Bedauern bei Allen, die ihn und seine Familie kannten.

♁ Heidelberg, 24. Juli. Nächsten Dienstag den 28. d. findet eine von dem Corps Saxo-Borussia veranstaltete Schloßbeleuchtung statt. Wir erlauben uns auf dieses in seiner Art einzige Schauspiel auch für auswärtige Kreise in Ihrem Blatte aufmerksam zu machen. Bei günstiger Witterung wird ohne Zweifel ein massenhafter Zuzug von Umwohnern aus nächster und weiterer Umgebung stattfinden.

In Abwesenheit des Chef Redakteurs für die Redaktion verantwortlich: Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

‚Revalescière Du Barry von London.'

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalescière du Barry, welche sich ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten bei nachfolgenden Krankheiten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 73,670. Wien, 13. April 1872.

Es sind nunmehr 7 Monate, daß ich mich in trostlosem Zustande befand. Ich litt an Brustübel und Nervenleiden, so daß ich von Tag zu Tag zusehends schwand und demzufolge längere Zeit im Studiren gestört wurde. Ich hörte von Ihrer wundervollen Revalescière, machte davon Gebrauch und kann Sie versichern, daß ich durch den einmonatlichen Genuß Ihrer nahrhaften und delicaten Revalescière mich vollkommen gesund und gestärkt fühle, so daß ich, ohne im geringsten zu zittern, die Feder führen kann. Ich sehe mich veranlaßt, allen Leidenden dieses verhältnißmäßig sehr billige und schmackhafte Nahrungsmittel als beste Arznei anzuempfehlen und verbleibe Ihr ergebener Gabriel Teschner,
Hörer der öffentl. höheren Handelslehranstalt.

Certificat Nr. 73,968. Mitrowitz, 30. April 1871.

Dank dem vortrefflichen Farina ist meine Schwester, die an nervöser Kopfkranheit und Schlaflosigkeit gelitten hat, nach Verbrauch von 3 Pfund am Wege der Besserung. Zugleich erlaube ich mir, Sie höflichst zu bitten, mir gegen Postnachnahme 1 Pfund Revalescière gewöhnlicher Sorte nebst Gebrauchsanweisung des Farina bei Kindern von 8 Wochen zukommen zu lassen. Mit aller Achtung
Nicolaus G. Kostits.

Certificat Nr. 73,704. Prilep, Post Holleschau in Mähren, 7. April 1871.

Indem mir schon die von Ihnen längst bezogene Revalescière du Barry ausging und für meine Magenschwäche und Unverdaulichkeit ein gutes und wirksames Mittel ist, so ersuche ich Sie höflichst, mir noch von der echten Revalescière zwei Pfund gegen Nachnahme so bald als möglich zu übersenden. Achtungsvoll ergebenst Joseph Rohaczet, Förster.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalisciére Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr. 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern. In **Carlsruhe bei Th. Brugier, Paul Mayer u. R. Schnupp,** Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Ruelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfheim: Johann Reinacher, Villingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reißner, Tauberbischofsheim: Leop. Frank, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schick, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Hechinger, Salzstraß Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Karlsruhe und Weingarten. 2.1.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Herstellung des Pfarrhauses in Weingarten, Bezirksamts Durlach, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:

	im Anschlag zu:
Maurerarbeit . . .	371 fl. 53 kr.
Schreinerarbeit . . .	40 fl. 24 kr.
Schlosserarbeit . . .	15 fl. — kr.
Blechnerarbeit . . .	22 fl. 24 kr.
Tüncherarbeit	57 fl. 47 kr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 3. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei kathol. Stiftungs-Commission Weingarten portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Weingarten, den 22. Juli 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

12.11.

Das Duisburger Zauberwasser

von Kietz & Comp. in Duisburg am Rhein ist nicht theurer aber feiner als Eau de Cologne.

Dasselbe ist in ¹/₁ & ½ Fl.

zu haben bei Herrn **Th. Brugier** in Karlsruhe, und in Mannheim, Waldstrasse Nr. 10, Z.6. Nr. 3.

Constantia.

Nächsten Sonntag den 26. d. findet der besprochene Ausflug statt und sind die Mitglieder mit ihren Familien-Angehörigen freundlichst eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen. Für gute Unterhaltung und vorzügliche Bewirthung ist bestens gesorgt. Abgang Nachmittags ½3 Uhr vor dem Ettlingerthor.

Der Vorstand.

Wichtig für Kranke

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. illustr. Buches **Dr. Airy's Naturheilmethode** überzeugen können, wird von Richter's Verlags-Anstalt in Lpzg. und Leipzig ein 80 Seit. strk. Auszug gratis und frco. versandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

The Singer Manufacturing Company

New-York,

Grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt,

verkaufte im vorigen Jahre: **232,444** (zwei hundert und zwei und dreißig tausend, vier hundert und vier und vierzig) **Nähmaschinen** und erzielte laut folgender, nach den beschworenen Angaben der verschiedenen Fabrikanten zusammengestellten Statistik wieder, wie in den Vorjahren, den

Höchsten Umsatz.

Von den bekanntesten und größten Fabriken verkauften 1873:

The Singer Manufacturing Company	**232,444**	**Maschinen**
The Wheeler & Wilson Mfg. Co.	119,190	„
The Grover & Baker S. M. Co.	36,179	„
The Weed S. M. Co.	21,769	„
The Wilcox & Gibbs S. M. Co.	15,881	„
The B. P. Hove S. M. Co.	13,919	„

Demnach verkaufte die **Singer Manufacturing Co.** 25,506 Maschinen mehr als die übrigen 5 Compagnien zusammen.

Auf der **Internationalen Ausstellung zu Bremen** erhielt die **Singer Manufacturing Co.** wiederum allein von allen Nähmaschinen-Ausstellern den **höchsten Preis**, die

Goldene Medaille

„für ausgezeichnete Maschinen zu den verschiedensten Zwecken."

Diese neue Auszeichnung, so wie der enorme Umsatz, welcher weit über ein Drittel der Gesammtfabrikation Amerika's beträgt, geben nicht allein wieder das glänzende Zeugniß für die Güte der Original Singer Maschinen, sondern beweisen auch, daß diese gegenüber andern Systemen und Nachahmungen ein wirklicher Bedarfsartikel sowohl für den Haushalt, als für alle gewerblichen Zwecke geworden sind.

G. Neidlinger, Langestrasse Nr. 126, Karlsruhe.

General-Agent der Singer Manufacturing Co. für das Grossherzogthum Baden.

Um auch Denjenigen, welche im Besitze von Nachahmungen und andern Systemen sind, Gelegenheit zu geben, sich eine **Original-Singer-Maschine** anzuschaffen, sieht sich die **Singer Manufacturing Co.** veranlaßt, solche gegen **Original-Singer-Maschinen** einzutauschen und in Zahlung zu nehmen.

Weinfässer-Versteigerung.

Aus einem vor Kurzem aufgegebenen Patent-Keller, Langestraße 163 in Karlsruhe, versteigere ich gegen Baarzahlung

Freitag den 31. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

18 Stück gute, theils neue, **Wein-Lagerfässer** und **Führlinge** im Gesammtgehalt von 15 badischen Fudern. Die Fässer haben verschiedenen Gehalt, das größte 20 und das kleinste 4½ badische Ohm und können vor der Versteigerung von Morgens 9 Uhr an, sowie am vorhergehenden Tage von 2 bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Sch. Rupp, Auktionator.

Lobenfeld. 3.2

Guts-Verkauf.

Freitag den 21. August d. J., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle die kirchenärarischen Güter auf der Gemarkung Michelbach, Amts Eberbach, bestehend in

72 Morgen Aecker und
14 „ Wiesen

im Ganzen unter günstigen Zahlungsbedingungen einem Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Aufseher Frey in Lobenfeld angewiesen ist, die Güter auf Verlangen vorzuzeigen.

Lobenfeld, Amts Heidelberg, den 17. Juli 1874.

Pfälzer kathol. Kirchenschaffnei.
Greber.

Karlsruhe.

Kapital-Antrag.

Gegen gesetzliche Versicherung liegen auf den 23. October d. J. **1200** bis **1300 fl.** zum Ausleihen bereit.

L. Grösser,
dem Museum gegenüber.

Gesundheit u. Kraft

durch das berühmte Buch
Die Parai'schen Klostermittel
in ihrer segensreichen
Wirkung auf den menschlichen Organismus
von P. Dr. Cherwy.
Preis nur 5 Sgr. — 18 kr.

Zu beziehen durch **Th. Brugier** in **Karlsruhe**, Waldstraße 10, in **Mannheim Th. Brugier.** Z.6 Nr.3.

NB. Tausende Atteste glücklich Geheilter aus dem vergangenen Jahre sowohl wie auch aus den verflossenen Monaten d. J. sind diesem Buche gratis beigefügt. 12.11

Eheschließungen.

23. Juli. Ludwig Müller von Wintersweiler, Gypser, mit Anna Kramer von Müllheim

Todesfälle.

23. Juli. Ludwig Scheffel, Schaffner, ein Ehemann. 40 J.
23. „ Luise, Ehefrau des Gärtners Hertel. 26 J.
23. „ Bernhardine Nürnberger, Taglöhnerin, ledig. 66 J.
23. „ Karoline, Vater Landwirth Schwarz. 9 M.
24. „ Luise, Wittwe des Drehers Harlacher. 44 J.

Geburten.

16. Juli. Georg Wilhelm August, Vater August König, Großh. Postcontroleur a. D.
18. „ Hermann, Vater Hermann Dilger, Kaufmann.
21. „ Marie Josefine, Vater Paul Schäfer, Monteur.
21. „ Friedrich, Vater Friedrich Gundlach, Bauaufseher.
21. „ Emilie, Vater Wilhelm Weinbrecht, Schlosser.
21. „ Elisabeth, Vater Wilhelm Hollenweger, Metzger.
23. „ Bertha Luise, Vater Josef Paredy, Schlosser.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg